

Ergebnisprotokoll der Sitzung
Des Ausschusses für „Bau, Technik und Umwelt“
vom 19. März 2018

Diese Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2

Anwesend:

1. Der Bürgermeister **Jan Frey**

2. **Die 5 Gemeinderäte** von 19:00 Uhr bis 19:26 Uhr

ab		bis		ab		bis
	Wäsch, Alexander	X		Wesch, Volker		X
	Bayer, Jürgen			Koch, Karin		X
	Dinkeldein, Jürgen	X		Kirschenlohr, Gunter		X

3. Außerdem anwesend:

GOAR Wagner, GR Kreutzer

4. Es fehlten entschuldigt:

GR Bayer (krank)

Bemerkung:

Der Stv. konnte wegen der kurzfristigen Entschuldigung nicht mehr benachrichtigt werden

5. Zum Schriftführer ist bestellt:

GAR Wilhelm

6. Als Urkundspersonen werden bestellt die Gemeinderäte:

Alexander Wäsch

Volker Wesch

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden um 19:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass das Gremium unter dem 15.03.2018 mit Bekanntgabe der Tagesordnung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Auf der **T A G E S O R D N U N G** stehen und werden beraten bzw. beschlossen:

1. Fragezeit für Bürger und Einwohner
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 19. Februar 2018
3. Bauanträge, Bauvoranfragen, Kenntnisgabeverfahren
 - 3.1 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garagen, Flst. Nr. 6331/3, Gmk. Schönbrunn, Allemühl, Zollerwaldringstraße 19
4. Vorberatung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der vVG Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB)
5. Vorberatung zur Berichtigung des Flächennutzungsplans der vVG Eberbach-Schönbrunn
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Verschiedenes

TOP 1 - FRAGEZEIT FÜR BÜRGER UND EINWOHNER

Keine Wortmeldungen.

TOP 2 - NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BAU, TECHNIK UND UMWELT VOM 19. FEBRUAR 2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Ausschusssitzung vom 19. Februar 2018 ist beurkundet und wird anerkannt.

TOP 3 - BAUANTRÄGE UND BAUVORANFRAGEN

3.1 Neubau Einfamilienhaus, Flst. Nr. 6331/3, Gemarkung Schönbrunn, Ortsteil Allemühl, Zollerwaldringstraße 19

Beschluss:

1. Zum Bauvorhaben der Ehel. Bauherrengemeinschaft Götz / Marbach –Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garagen auf dem Grundstück 6331/3, Gemarkung Schönbrunn, Allemühl, Zollerwaldringstraße 19- erteilt der Ausschuss das planungsrechtliche Einvernehmen nach den §§ 34, 36 BauGB.
2. Die geringfügige Überschreitung der nach Abrundungs- und Abgrenzungssatzung vorgegebenen bergseitigen Baugrenze wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Erteilung der beantragten Baugenehmigung wird befürwortet.

TOP 4 - VORBERATUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER VVG EBERBACH-SCHÖNBRUNN GEMÄß DEN BESTIMMUNGEN DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB)

hier: Weisungserteilung zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Weisungsbeschluss:

Die Mitglieder der Gemeinde Schönbrunn im gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach Schönbrunn werden zur Beschlussfassung angewiesen wie folgt:

1. Die 1. Änderung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn erfolgt nach den §§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des FNP ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Eberbach sind folgende Änderungen aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne sowie begonnener Bebauungsplanverfahren und bereits baurechtlich genehmigten und realisierten Innen- und Außenbereichsvorhaben (§§ 34 und 35 BauGB) vorgesehen:

Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren

- a) Bebauungsplan Nr. 62 „Dällenacker-Reinigsgärten“, 2. Änderung
- b) Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 2. Änderung
- c) Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“
- d) Bebauungsplan Nr. 85 „Badisch Schöllnbach“, 1. Änderung
- e) Bebauungsplan Nr. 90 „Mittlerer Scheuerberg“, 3. Änderung und Erweiterung
- f) Bebauungsplan Nr. 100 „Klingenacker-Im Sand“
- g) Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“
- h) Bebauungsplan Nr. 107 „Grenzweg“
- i) Bebauungsplan Nr. 108 „Pleutersbacher Straße“

In Aufstellung befindliche Bebauungspläne

- a) Bebauungsplan Nr. 23 „Neuer Weg-Teilgebiet Einzelhandel“, 5. Änderung
- b) Bebauungsplan Nr. 78 „Ittertal“, 4. Änderung
- c) Bebauungsplan Nr. 88 „Grettenham Teil Ost“, 1. Änderung

Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben

- a) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 5053/2-5053/7 der Gemarkung Eberbach als Wohnbauflächen
- b) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 10038/2 (Teilfläche), 10038/3 und 10039 der Gemarkung Eberbach als Wohnbauflächen
- c) Genehmigte Wohnanlage Flst.-Nr. 267 der Gemarkung Eberbach, Aufhebung des Sanierungsgebietes „Neckarstraße I“ mit Übernahme geänderter Straßenführung
- d) Ausweisung des Grundstücks Flst.-Nr. 71/1, Gemarkung Brombach als Wohnbaufläche

3. Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schönbrunn sind folgende Änderungen aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne und bereits baurechtlich genehmigter und realisierter Innen- und Außenbereichsvorhaben (§§ 34 und 35 BauGB) vorgesehen:

Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren

- a) Bebauungsplan „Baumgarten, Im oberen Tal und Herzacker“, Neufassung

Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben

- a) OT Schönbrunn; Bauflächenabgrenzung Gewann Enzhaag Grundstück Flst.-Nr. 7659
- b) OT Haag; Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 7365 und 7366 (Teilflächen) als gemischte Baufläche
- c) OT Schwanheim; Ausweisung des Grundstückes Flst.-Nr. 4220 als Wohnbaufläche

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und die in § 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und der Zweck der 1. Änderung des FNP hat während der üblichen Sprechzeiten sowohl im Bauamt der Stadt Eberbach als auch im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn zu erfolgen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP ist hierzu auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bevölkerung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlage des Vorentwurfes auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

TOP 5 - VORBERATUNG ZUR BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER vVG EBERBACH-SCHÖNBRUNN

hier: Weisungserteilung zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Weisungsbeschluss:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

Der am 29.08.2011 genehmigte Flächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes **Nr. 28 Böser Berg-Gretengrund, 3. Änderung** angepasst.

TOP 6 - MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

6.1 Offenlage der Verordnung zur gemeinschaftlichen Festlegung der FFH-Gebiete

BM Frey informiert über die Offenlage der geplanten Verordnung zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) des Regierungspräsidiums Karlsruhe ab dem 09. April 2018. Bis zum 09. Juli 2018 kann im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Stellung genommen werden. Das Schönbrunner Gemeindegebiet ist mit den zwei bekannten FFH-Gebieten „Odenwald-Neckargemünd“ und „Odenwald-Eberbach“ betroffen. Über die Regelungen aus den Managementplänen hinausgehende Festsetzungen sind nicht ersichtlich. Die Verwaltung sieht deshalb keine Veranlassung für eine Stellungnahme in der Sache.

Ohne weitere Aussprache und ohne formelle Abstimmung nimmt der Gemeinderat diese Information zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7 - FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

7.1 Belagsschäden an den Fahrbahnen der die Gemeinde berührenden Land- und Kreisstraßen

GR'in Koch berichtet aus persönlicher Beobachtung über Belagsschäden an den Fahrbahnen der die Gemeinde berührenden Land- und Kreisstraßen, insbesondere über Schlaglöcher auf der K 4105 und der L 595 in Richtung Allemühl. Der Straßenmeisterei sind die Schadensbilder bekannt, wie BM Frey dazu berichten kann. Über Sanierungen und Erneuerung wurde die Verwaltung bislang nicht informiert.

- Keine weitere Aussprache –

TOP 8 - VERSCHIEDENES

8.1 Kirchturmuhre Allemühl

Abschließend informiert BM Frey über den Sachstand zur Reparatur der Allemühler Kirchturmuhre. Noch ist die Ursache nicht abschließend behoben; es wird jedoch daran gearbeitet.

- Keine weitere Aussprache –

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt BM Frey die öffentliche Sitzung um 19.26 Uhr.
